

Verhaltensrichtlinien bei Verdacht auf eine Corona-Infektion:

1. Wenn Ihr Kind typische Symptome einer Coronavirus-Krankheit-2019 (Covid-19) zeigt (zum Beispiel: Fieber, trockener Husten, Schnupfen und Abgeschlagenheit, Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit oder Durchfall) darf Ihr Kind die Schule **nicht** besuchen.
2. Bei diesen typischen Symptomen erhalten Sie Beratung unter:
 - Tel. 116117 (deutschlandweite Beratungshotline)
 - Tel. 90294 5500 (lokale Corona-Hotline in Reinickendorf)
 - Tel. 90 28 28 28 (Beratungshotline Berlin) oder fragen Sie
 - Ihre Ärztin/ Ihren Arzt.
3. Wenn Sie sich an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin wenden, sollten Sie auf keinen Fall ohne vorherige telefonische Anmeldung die Arztpraxis aufsuchen.

Auf Basis der ärztlichen Beurteilung erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus „SARS-CoV-2“ und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Bei erfolgtem ambulantem Test warten Sie bitte das Ergebnis ab! Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (Abstands- und Hygieneregeln) und die Empfehlungen Ihres Arztes bzw. Ihrer Ärztin.

Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.

4. Falls Sie oder Ihr Kind **Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten**, sollten Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt wenden, welches mit einer individuellen Befragung persönlichen Maßnahmen empfehlen kann. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall unter der Telefonnummer 50 93 053 10 *oder* schreiben Sie uns eine E-Mail an: sekretariat@ev-frohnau.de.
5. Ab sofort können alle Reinickendorferinnen und Reinickendorfer einen Termin beim Gesundheitsamt, Eichborndamm 215 in 13437 Berlin, für einen Abstrich im Drive-by vereinbaren. Ausschließlich nach Terminvereinbarung können Sie eigenständig, möglichst mit einem PKW, zum Drive-by beim Gesundheitsamt fahren und dort vor Ort einen Abstrich durchführen lassen.

6. Nach einem positiven Testergebnis auf SARS-CoV-2 oder bei engem Kontakt mit einer positiv getesteten Person wird **häusliche Quarantäne** angeordnet. In diesem Fall dürfen Sie bzw. Ihr Kind die Wohnung bzw. das Haus nicht verlassen. Die Anordnung kann im ersten Schritt mündlich ausgesprochen werden und wird im Verlauf schriftlich vom Gesundheitsamt bestätigt. Personen in behördlich angeordneter häuslicher Quarantäne müssen ein Quarantäne-Tagebuch führen, in dem sie unter anderem den Gesundheitszustand und entsprechende Symptome dokumentieren. Erst nach Beendigung der behördlich angeordneten Quarantäne darf Ihr Kind wieder die Schule besuchen.

Verwaltungsleitung

Stand: 20.05.2020